



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 33/2018

3. August 2018

Inhaltsverzeichnis

Siebente Satzung zur Änderung der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2018 Seite 2447

**Siebente Satzung
zur Änderung der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung
der Technischen Universität Chemnitz
Vom 25. Juli 2018**

Auf der Grundlage des § 12 Abs. 7 und 8 i.V.m. § 13 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 44 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198) geändert worden ist, hat das Rektorat im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz nachfolgende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung**

Die Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2016 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 33/2016, S. 1600) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 3 Satz 2 wird nach dem Wort „Ziffer“ die Angabe „1,“ eingefügt.

2. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Ergänzend gelten für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Ansprüchen die Regelungen der Sächsischen Hochschulfinanzverordnung (SächsHSFinVO) vom 21. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 440) in der jeweils geltenden Fassung.“

b) Absatz 5 wird wie folgt gefasst:

„Die Entscheidungen gemäß Absatz 1 bis 3 werden in Sachverhalten im Zusammenhang mit gesetzlichen Studiengebühren durch das Dezernat Akademische und studentische Angelegenheiten getroffen. In allen anderen Fällen werden die Entscheidungen gemäß Absatz 1 bis 3 durch das Dezernat Haushalt und

Wirtschaft nach Anhörung der für den Gebühren- und Entgelttatbestand zuständigen Struktureinheit getroffen.“

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Ziffer 2 Nr. 9.5 wird wie folgt gefasst:

„Sprach- und Landeskundekurs für Austauschstudierende 50,00
(inklusive Lehrmaterial und Kosten für bis zu zwei Exkursionen) je Teilnehmer und Kurs“

b) Ziffer 2 Nr. 9.6 wird gestrichen.

c) Die bisherige Ziffer 2 Nr. 9.7 wird Ziffer 2 Nr. 9.6.

Artikel 2

Neubekanntmachung

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Hochschulgebühren- und -entgeltordnung der Technischen Universität Chemnitz in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senates der Technischen Universität Chemnitz vom 03. Juli 2018 und des Rektorates der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2018.

Chemnitz, den 25. Juli 2018

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier